



Brüssel, den 6. Dezember 2018  
(OR. en)

15205/18

FIN 969  
INST 477  
PE-L 60

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Standpunkt des Rates zum zweiten Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019  
– *Annahme*

---

## I. EINLEITUNG

1. Nachdem es dem Vermittlungsausschuss nicht gelungen ist, eine Einigung über den Haushaltsplan für 2019 zu erzielen, hat die Kommission dem Rat am 30. November 2018 gemäß Artikel 314 Absatz 8 AEUV einen zweiten Entwurf des Haushaltsplans für 2019 vorgelegt.
2. Der zweite Entwurf des Haushaltsplans für 2019 wurde am 30. November 2018 vom Haushaltsausschuss und am 3. Dezember 2018 vom Ausschuss der Ständigen Vertreter geprüft; Letzterer hat dem Vorsitz das Mandat erteilt, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen.

## II. BERATUNGSERGEBNISSE

3. Das Europäische Parlament und der Rat haben bei einem Trilog am 4. Dezember 2018 eine Einigung *ad referendum* über einen Paketentwurf erzielt, der den zweiten Haushaltsplanentwurf für 2019 und Entwürfe von Erklärungen gemäß ANLAGE 1 umfasst.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wurde am 5. Dezember 2018 über die Einigung über den vorstehend genannten Paketentwurf unterrichtet.

Was den Standpunkt des Rates zu dem zweiten Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 betrifft, so findet sich eine ausführliche Aufschlüsselung nach den Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens in Addendum 1 zu diesem Vermerk. Die jeweiligen genauen Zahlen für die einzelnen Organe und Politikbereiche finden sich in Addendum 2. Addendum 3 enthält die Entwicklung der Stellenpläne. Die Gesamteinnahmen müssen anhand des Standpunkts des Rates aktualisiert werden.

## III. FAZIT

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
  - die politische Einigung zu dem Paketentwurf in der in ANLAGE 1 wiedergegebenen Fassung bestätigt;
  - den Standpunkt des Rates zum zweiten Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 mit qualifizierter Mehrheit festlegt;
  - den Vorsitz beauftragt, den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV dem Europäischen Parlament zu übermitteln, und den Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens in ANLAGE 4 billigt;

- beschließt, den in ANLAGE 3 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen;
  - die dem Paketentwurf beigefügten gemeinsamen Erklärungen 2.1, 2.2, 2.4 und 2.5 (siehe ANLAGE 1 Abschnitt 3) sowie die einseitige Erklärung des Vereinigten Königreichs (siehe ANLAGE 2) in das Ratsprotokoll aufnimmt.
-

**PAKETENTWURF**

**Haushaltsplan 2019 – Gemeinsame Schlussfolgerungen**

Diese gemeinsamen Schlussfolgerungen beinhalten folgende Abschnitte:

1. Haushaltsplan 2019
2. Erklärungen

**ÜBERSICHT**

Im Paketentwurf ist Folgendes vorgesehen:

- Die Mittel für Verpflichtungen (MfV) im Haushaltsplan 2019 werden auf insgesamt 165 795,6 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt ergibt dies einen Spielraum unterhalb der Obergrenzen des MFR für 2019 von 1 291,1 Mio. EUR an MfV.
- Die Mittel für Zahlungen (MfZ) im Haushaltsplan 2019 werden auf insgesamt 148 198,9 Mio. EUR veranschlagt.
- Das Flexibilitätsinstrument für 2019 wird in Höhe von 1 164,3 Mio. EUR an MfV für die Teilrubrik 1a (*Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung*) und die Rubrik 3 (*Sicherheit und Unionsbürgerschaft*) in Anspruch genommen.
- Der Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen wird in Höhe von 1 476,0 Mio. EUR für die Teilrubrik 1a (*Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung*), die Teilrubrik 1b (*Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt*) und Rubrik 4 (*Europa in der Welt*) verwendet.
- Der im Jahr 2017 beanspruchte Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben wird in Höhe von 253,9 Mio. EUR gegen die nicht zugewiesenen Spielräume unter der Rubrik 5 (*Verwaltung*) aufgerechnet.
- Die Kommission veranschlagt die MfZ, die 2019 im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 bereitgestellt werden, auf 961,9 Mio. EUR.

## 1. HAUSHALTSPLAN 2019

Das Europäische Parlament und der Rat haben eine Einigung über die gemeinsamen Schlussfolgerungen in den Abschnitten 1.1 bis 1.6 erzielt.

### 1.1. Querschnittsthemen

#### a) Dezentrale Agenturen

Der EU-Beitrag (MfV und MfZ) und die Anzahl der Planstellen für die dezentralen Agenturen entsprechen den von der Kommission im zweiten Haushaltsplanentwurf (HE) vorgeschlagenen Ansätzen.

#### b) Exekutivagenturen

Der EU-Beitrag (MfV und MfZ) und die Anzahl der Planstellen für die Exekutivagenturen entsprechen den von der Kommission im zweiten HE vorgeschlagenen Ansätzen.

#### c) Pilotprojekte/vorbereitende Maßnahmen

Wie im zweiten HE von der Kommission vorgeschlagen, wird ein Gesamtpaket von 75 Pilotprojekten/vorbereitenden Maßnahmen vereinbart.

Wenn ein Pilotprojekt oder eine vorbereitende Maßnahme von einer bestehenden Rechtsgrundlage abgedeckt wird, kann die Kommission eine Mittelübertragung zu der entsprechenden Rechtsgrundlage vorschlagen, um die Umsetzung dieser Maßnahme zu vereinfachen.

Bei diesem Paket, das das Europäische Parlament in seiner Lesung des ursprünglichen HE vorgeschlagen hatte, werden die in der Haushaltsordnung festgelegten Obergrenzen für Pilotprojekte/vorbereitende Maßnahmen uneingeschränkt eingehalten.

## 1.2. Ausgabenrubriken des Finanzrahmens – Mittel für Verpflichtungen

### a) Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung)

Die Höhe der MfV entspricht dem Vorschlag der Kommission im zweiten HE, jedoch mit den in der folgenden Tabelle enthaltenen Anpassungen:

<i>(in EUR)</i>				
Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen		
		Zweiter HE 2019	Haushaltsplan 2019	Differenz
<b>Horizont 2020</b>				<b>+150 000 000</b>
08 02 03 04	Verwirklichung eines ressourceneffizienten, umweltfreundlichen, sicheren und nahtlosen europäischen Verkehrssystems	252 946 905	260 946 905	+8 000 000
08 02 08	KMU-Instrument	541 589 527	641 589 527	+100 000 000
09 04 01 01	Intensivierung der Forschung im Bereich künftige und sich abzeichnende Technologien	429 937 089	442 937 089	+13 000 000
15 03 01 01	Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen — Hervorbringen, Entwickeln und Weitergabe neuer Fähigkeiten, Kenntnisse und Innovationen	916 586 364	945 586 364	+29 000 000
<b>Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (Erasmus+)</b>				<b>+40 000 000</b>
15 02 01 01	Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer Relevanz für den Arbeitsmarkt	2 411 836 200	2 441 036 200	+29 200 000
15 02 01 02	Förderung von Exzellenz und Zusammenarbeit in Europa im Bereich Jugend und der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa	175 070 000	185 870 000	+10 800 000
<b>INSGESAMT</b>				<b>+190 000 000</b>

Folglich belaufen sich die vereinbarten MfV auf 23 335,4 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 1a verbleibt kein Spielraum mehr; über den Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen werden 74,7 Mio. EUR bereitgestellt und aus dem Flexibilitätsinstrument werden 178,7 Mio. EUR mobilisiert.

### b) Teilrubrik 1b (Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt)

Die MfV entsprechen den von der Kommission im zweiten HE vorgeschlagenen Ansätzen.

Folglich belaufen sich die vereinbarten MfV auf 57 192,0 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 1b verbleibt kein Spielraum mehr und über den Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen werden 350,0 Mio. EUR bereitgestellt.

c) Rubrik 2 (*Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen*)

Die MfV entsprechen den von der Kommission im zweiten HE vorgeschlagenen Ansätzen.

Folglich belaufen sich die vereinbarten MfV auf 59 642,1 Mio. EUR, wobei ein Spielraum in Höhe von 701,9 Mio. EUR verbleibt.

d) Rubrik 3 (*Sicherheit und Unionsbürgerschaft*)

Die MfV entsprechen den von der Kommission im zweiten HE vorgeschlagenen Ansätzen.

Folglich belaufen sich die vereinbarten MfV auf 3 786,6 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 3 verbleibt kein Spielraum mehr; über das Flexibilitätsinstrument werden 985,6 Mio. EUR bereitgestellt.

e) Rubrik 4 (*Europa in der Welt*)

Die MfV entsprechen den von der Kommission im zweiten HE vorgeschlagenen Ansätzen.

Folglich belaufen sich die vereinbarten MfV auf 11 319,3 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 4 verbleibt kein Spielraum mehr; über den Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen werden 1 051,3 Mio. EUR bereitgestellt.

f) Rubrik 5 (*Verwaltung*)

Die Zahl der in den Stellenplänen der Organe vorgesehenen Planstellen und die Mittel entsprechen den von der Kommission im zweiten HE vorgeschlagenen Ansätzen.

Folglich und unter Berücksichtigung der gemäß Abschnitt 1.1 vorgeschlagenen Pilotprojekte/vorbereitenden Maßnahmen (4,1 Mio. EUR) belaufen sich die vereinbarten MfV auf 9 943,0 Mio. EUR; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 5 verbleibt nach Aufrechnung des im Jahr 2017 beanspruchten Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben (253,9 Mio. EUR) ein Spielraum in Höhe von 589,1 Mio. EUR.

- g) Besondere Instrumente: Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), Soforthilfereserve (EAR) und Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)

Die MfV für den EGF, die EAR und den EUSF entsprechen den von der Kommission im zweiten HE vorgeschlagenen Ansätzen.

### **1.3. Mittel für Zahlungen**

Die Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2019 entsprechen insgesamt dem Umfang, der von der Kommission im zweiten HE vorgeschlagen wurde.

### **1.4. Erläuterungen zum Haushaltsplan**

Die von der Kommission im zweiten HE vorgeschlagenen Erläuterungen werden gebilligt, mit Ausnahme der Erläuterungen zu folgenden Haushaltslinien:

- Artikel 08 02 08 (*KMU-Instrument*) des Einzelplans "Kommission": hier wird der im ursprünglichen HE vorgeschlagene Wortlaut gebilligt;
- Posten 2 2 1 4 (*Kapazität für strategische Kommunikation*) des Einzelplans "Europäischer Auswärtiger Dienst"; hier wird der in der Lesung des Europäischen Parlaments des ursprünglichen HE aufgenommene Text gebilligt.

### **1.5. Eingliederungsplan**

Der von der Kommission im zweiten HE vorgeschlagene Eingliederungsplan wird gebilligt.

### **1.6. Reserven**

Die von der Kommission im zweiten HE vorgeschlagenen Reserven werden gebilligt. Darüber hinaus wird ein Betrag von 19 321 000 EUR (jeweils MfV und MfZ) in die Reserve eingestellt, bis der Vorschlag (COM(2018) 632) der Kommission vom 12. September 2018 für Artikel 18 02 03 (*Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)*) angenommen ist.



## 2. ERKLÄRUNGEN

### 2.1. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu Mitteln für Zahlungen

"Das Europäische Parlament und der Rat erinnern daran, dass im Laufe der Ausführung des Haushaltsplans eine geordnete Entwicklung der Zahlungen im Verhältnis zu den Mitteln für Verpflichtungen gewährleistet werden muss, um eine anormale Höhe an unbezahlten Rechnungen zu Jahresende zu vermeiden.

Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, die Durchführung der Programme 2014-2020 weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen. Deshalb ersuchen sie die Kommission, rasch aktuelle Zahlen zum Stand der Durchführung sowie Voranschläge für die 2019 benötigten Mittel für Zahlungen vorzulegen.

Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2019 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um den Mittelbedarf zu decken, so ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Berichtigungshaushaltsplan, vorzulegen, damit die Haushaltsbehörde zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse für einen ordnungsgemäß begründeten Bedarf fassen kann. Das Europäische Parlament und der Rat werden gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen."

### 2.2. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission erinnern daran, dass die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit auch weiterhin eine gemeinsame politische Aufgabe von hoher Priorität ist, und bekräftigen ihre Entschlossenheit, die Haushaltsmittel zur Erreichung dieses Ziels bestmöglich einzusetzen, insbesondere im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen.

Das Europäische Parlament und der Rat nehmen die früheren Erfahrungen im Zusammenhang mit der Aufstockung der Mittel für die besondere Zuweisung zugunsten der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zur Kenntnis, die weitreichende Änderungen an den Programmen auslöste, um Beträge aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitzustellen, die mindestens so hoch wie die Unterstützung durch die besondere Mittelzuweisung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen waren.

Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission daher auf, einen Gesetzgebungsvorschlag für eine reibungslose Ausführung der aufgestockten Haushaltsmittel zugunsten der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen vorzulegen. Das Europäische Parlament und der Rat vereinbaren, angesichts der bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament diesen Vorschlag rasch zu prüfen, um für eine möglichst reibungslose Anpassung der Programmplanung im Jahr 2019 zu sorgen."

### **2.3. Einseitige Erklärung der Kommission zur Beschäftigungsinitiative für junge Menschen**

"Unbeschadet der Befugnisse der Haushaltsbehörde bestätigt die Kommission, dass bei ihrer Vorstellung der aktualisierten Finanzplanung und des Gesetzgebungsvorschlags zur Überarbeitung der Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen die für 2019 vereinbarte Mittelaufstockung zugunsten der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen nicht als vorgezogene Bereitstellung des derzeit für 2020 vorgesehenen Betrags betrachtet wird."

### **2.4. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur systematischen Einbeziehung von Klimaschutzberätungen**

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission bekräftigen, wie wichtig es ist, eine CO<sub>2</sub>-arme, ressourcenschonende und klimaresiliente Wirtschaft aufzubauen. Zu diesem Zweck sind das Europäische Parlament und der Rat übereingekommen, mindestens 20 % des EU-Haushalts im Zeitraum 2014-2020 in klimaschutzbezogene Ausgaben zu investieren. Im Durchschnitt – und obwohl im Haushaltsplan 2019 für sich genommen das 20 %-Ziel erreicht wird – zeigt die derzeitige Prognose für den Gesamtzeitraum 2014-2020, dass 19,3 % des EU-Haushalts dem Klimaschutz zugewiesen werden, vor allem aufgrund der Verzögerungen bei der Umsetzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu Beginn dieses Zeitraums.

Das Europäische Parlament und der Rat nehmen diese Entwicklung zur Kenntnis und fordern die Kommission auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit das 20 %-Ziel im gesamten Zeitraum 2014-2020 erreicht wird."

**2.5. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Aufstockung der Mittel in Teilrubrik 1a durch einen Berichtigungshaushaltsplan**

"Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Mitteln im Rahmen des Flexibilitätsinstruments und des Gesamtspielraums für Verpflichtungen sind das Europäische Parlament und der Rat übereingekommen, 2019 in einem Berichtigungshaushaltsplan 100 Mio. EUR einzustellen, um die Mittel für H2020 und Erasmus+ aufzustocken. Die Kommission wird diesen Berichtigungshaushaltsplan, der keine anderen Elemente enthält, vorlegen, sobald die technische Anpassung des mehrjährigen Finanzrahmens für 2020 einschließlich der Berechnung des Gesamtspielraums für Verpflichtungen im Frühjahr 2019 abgeschlossen ist. Alle üblichen Korrekturen, die die Kommission vornehmen muss, um eine ordnungsgemäße Ausführung des Haushaltsplans 2019 sicherzustellen, bleiben hiervon unberührt.

Das Europäische Parlament und der Rat versichern, dass sie den von der Kommission vorgelegten Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans für 2019 rasch prüfen werden."

---

**ERKLÄRUNG FÜR DAS RATSPROTOKOLL**

**Einseitige Erklärung des Vereinigten Königreichs zu im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Mitteln für künftige EAD-Delegationen im Vereinigten Königreich**

"Das Vereinigte Königreich

- nimmt zur Kenntnis, dass im vereinbarten Haushaltsplan der Union für 2019 Mittel veranschlagt sind, um künftige EAD-Delegationen im Vereinigten Königreich nach dessen Austritt aus der Union zu finanzieren, und
- erklärt, dass diese Zustimmung zum Haushaltsplan der Union für 2019 etwaigen Standpunkten, die das Vereinigte Königreich anschließend in bilateralen Diskussionen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Union im Hinblick auf Vereinbarungen zur Einrichtung solcher Delegationen gegebenenfalls vertritt, in keiner Weise vorgreift."

---

ENTWURF EINES SCHREIBENS

Absender: Präsident des Rates

Empfänger: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit gesonderter Sendung erhalten Sie den Standpunkt des Rates zum zweiten Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 in der vom Rat am 11. Dezember 2018 festgelegten Fassung<sup>1</sup>.

(Schlussformel)

  

---

---

<sup>1</sup> Dok. 15209/18 + ADD 1 bis ADD 3.

**BESCHLUSS DES RATES**

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum zweiten Entwurf des Haushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314 Absatz 3, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Kommission hat am 30. November 2018 einen Vorschlag mit dem zweiten Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt<sup>2</sup>.
- (2) Der Rat hat den Vorschlag der Kommission mit dem Ziel geprüft, einen Standpunkt festzulegen, der auf der Einnahmenseite mit dem Beschluss 2014/335/EU, Euratom des Rates vom 26. Mai 2014 über das System der Eigenmittel der Europäischen Union<sup>3</sup> und auf der Ausgabenseite mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020<sup>4</sup> im Einklang steht.
- (3) Da so bald wie möglich ein Standpunkt des Rates zu dem zweiten Entwurf des Haushaltsplans festgelegt werden muss, damit vor Beginn des Haushaltsjahres 2019 ein Haushaltsplan endgültig erlassen und somit die Kontinuität des Handelns der Union gewahrt werden kann, ist es gerechtfertigt, gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates die in Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 festgelegte Frist von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente sowie die Frist von zehn Tagen für die Aufnahme des Punkts in die vorläufige Tagesordnung des Rates zu verkürzen –

---

<sup>2</sup> Dok. COM(2018) 900 final.

<sup>3</sup> ABl. L 168 vom 7.6.2014, S. 105.

<sup>4</sup> ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einzigter Artikel*

Der Rat hat den Standpunkt des Rates zum zweiten Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2019 am 11. Dezember 2018 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Brüssel am 11. Dezember 2018

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---